

Haldensleben, den 19.03.2015

Niederschrift

über die 8. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 18.03.2015, von 18:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Regina Blenkle

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Thomas Seelmann

Herr Ralf W. Neuzerling i.V. für Herrn Bodo Zeymer

sachkundige Einwohner

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Rüdiger Vogler

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bodo Zeymer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2015
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2015
7. privates Bauvorhaben
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder sowie die sachkundigen Einwohner Herr Vogler, Frau Reinke und Herr Schmidt anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Ralf W. Neuzerling nimmt i.V. für Stadtrat Bodo Zeymer teil. Herr Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen, hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 18.02.2015 den Stadträten nicht vorliegt, könne heute darüber nicht befunden werden, merkt Stadtrat Guido Henke an.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle hatte die Niederschrift vom 18.02.2015 in geänderter Form am 09.03. dem Büro Stadtrat zugestellt. Auf ihre Nachfrage, warum das Protokoll den Ausschussmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt wurde, gab die Protokollantin, Frau Felske, zur Antwort, dass das Protokoll nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung entsprechen würde.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet um wörtliche Protokollierung: „Erneut wurde hier durch den Dezernenten und stellv. Bürgermeister Herrn Otto die Aushändigung der Protokolle unterbunden. Ausführungen der Ausschussvorsitzenden unter der Anmerkung an die Protokollantin bitte wörtlich zu Protokoll und hier zitiere ich: Frau Blenkle gibt wörtlich zu Protokoll: „sie verbittet es sich zukünftig, dass Herr Otto Verleumdungen und Lügen über ihre Person, wie er es eingangs zu den Protokollen gemacht hat, zu unterlassen hat. Es fehlen lediglich die Protokolle vom 19.11.2014 und vom 21.01.2015, das Protokoll der heutigen Sitzung kann noch nicht vorliegen. Es fehlen weiterhin also die Protokolle 4 und 5 und die habe ich am 15.01.2015 an die Verwaltung zurückgeschickt. Die 5. Sitzung 2 Tage später, das 5. 2 Tage später. Ich bitte sie zukünftig solche diskreditierenden Äußerungen über meine Person in der Öffentlichkeit zu unterlassen.“

Das hatte ich wörtlich angewiesen ins Protokoll zu nehmen, vorab – das ist nicht erfolgt. Das habe ich also in dem Protokoll korrigiert. Das ist etwas, was nach Kommunalverfassung und nach Geschäftsordnungsantrag mein gutes Recht ist und dementsprechend hat auch die Verwaltung dem zu folgen. Weiterhin wurde veranlasst von Dezernent Otto, nicht mit ins Protokoll aufzunehmen, dass Frau Reinke eine Richtigstellung geäußert hat zu den Lügen des Dezernenten im Zusammenhang mit den Protokollen die Ausschussvorsitzende betreffend. Weiterhin der Ordnungsruf der Vorsitzenden an den Dezernenten mit der Aufforderung sachlich zu bleiben wurde ebenfalls nicht ins Protokoll aufgenommen. Diese Vorgänge und Eingriffe des Verwaltungsangestellten Henning Konrad Otto bewerte ich als einen klaren Bruch des KVG des Landes Sachsen-Anhalt § 58, Abs. 1, dritter Satz und unserer Geschäftsordnung in § 14 die Absätze 1, 2 - bei 2 letzter Satz und die Absätze 3 und 4. In seiner Funktion als stellv. Hauptverwaltungsbeamter verstößt er damit namens von Bürgermeister Eichler gegen den § 60 KVG LSA. Abs. 1. Ich zitiere: „er muss die Gewähr dafür bieten, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintritt. Das Einhalten der Protokolle durch Herrn Otto und Herrn Eichler bewerte ich als diskriminierend und Zensur meiner Person im Sinne des Grundgesetzes Artikel 3, Absätze 2 und 3 sowie des Artikels 5, Abs. 1. Ich weise mit aller gebotenen Schärfe diese Sachen zurück und fordere desweiteren beide Personen auf, entsprechend des Grundgesetzes und der Verfassung des KVG unseres Landes sowie unserer Geschäftsordnung sich zu verhalten.“

Stadtrat Guido Henke wiederholt seinen Vorschlag, den er bereits im Januar unterbreitet habe. Die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden sollten sich noch einmal über die Verfahrensfragen zur Anfertigung der Protokolle verständigen. Er schlägt vor, nach der Stadtratssitzung am 27.03. kurzfristig einen Termin zu vereinbaren.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle stellt den Antrag auf Streichung der Tagesordnungspunkte 3 und 6. Da es keine Gegenstimmen gibt, gilt der Antrag als angenommen.

Nunmehr stellt sie die Tagesordnung in der geänderten Form, d.h., ohne TOP 3 und TOP 6, zur Abstimmung. Die geänderte Tagesordnung wird *mehrheitlich* angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2015

Der TOP 3 entfällt (siehe TOP 2).

Der **TOP 4** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil seitens der Verwaltung keine Mitteilungen vor.

zu TOP 5 Anfragen und Anregungen

- 5.1. **Stadtrat Alfred Karl** fragt, wann die Garage/Tiefgarage beim MGH für die Nutzung freigegeben wird.

Ein konkretes Datum könne **Dezernent Otto** nicht nennen; er sei aber zuversichtlich, dass es sich nur noch um Tage handeln könne. Der sachliche Grund ist die Lichtsignalanlage. In der Langen Straße, an der Einmündung zur Gröperstraße, wird es eine Vorwegweisung geben, die anzeigt, inwieweit freie Parkplätze zur Verfügung stehen oder nicht, um nicht unmittelbar vor der Einfahrt zur Garage einen Parksuchverkehr zu erzeugen.

- 5.2. **Herrn Rüdiger Vogler** interessiert, inwieweit die Stadt geplant habe, in Haldensleben allgemein Grundstücke zu verkaufen bzw. Grundstücke in Erbpacht an die Nutzer zu verkaufen. Es handelt sich speziell um ein Grundstück in der Kiefernwaldstraße 13 (Frisör und Allianz etabliert).

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt an, dass er sich bei der Grundstücksabteilung erkundigen könne. Was die Grundstücke allgemein betreffe, ergänzt **Dezernent Otto**, werde beabsichtigt, in diesem Jahr die Werderstraße, 2. BA zu erschließen. Dort wird es zahlreiche Grundstücke geben, die veräußert werden sollen. Weitere Grundstücke stehen zum Verkauf Am Beberggrund zur Verfügung und es werden vereinzelt Grundstücke im Stadtgebiet angeboten.

Die Beantwortung durch die Kämmerei bzw. der Grundstücksabteilung sollte dem Protokoll beigelegt werden, so **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** abschließend.

- 5.3. **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** wurde informiert, dass der Spielplatz/Bolzplatz im Areal der Schillerstraße, Rottmeisterstraße in den Abendstunden (nach 20.00 Uhr) mehr ein Jugend- bzw. Erwachsenentreff sei und der Geräuschpegel für die Anwohner entsprechend laut ist. Es hätte gegenüber den Anwohnern die Zusage gegeben, dass dieses Areal in den Abendstunden häufiger bestreift werde.

Wenn derartige Vorkommnisse bekannt werden, so **Dezernent Otto**, erfolgen verstärkt Kontrollen sowohl seitens der Stadtwache, dem Stadtjugendpfleger als auch der Polizei. Diese Probleme gebe es in jedem Frühjahr und nicht nur beim Rolandgarten, sondern auch in Althaldensleben beim Spielplatz Am Kamp bzw. auf dem Süplinger Berg. Beim Rolandgarten sind in den letzten Tagen zudem erhebliche Zerstörungen zu verzeichnen gewesen.

- 5.4. **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** spricht das geplante Baugebiet Masche an, was derzeit von den Bürgern noch als Kleingartenanlage genutzt wird. Wie soll mit den Kleingärtnern verfahren werden, werden ihnen Äquivalente angeboten, werden sie enteignet, entschädigt, werden Gespräche mit den Betroffenen gesucht?

Im Flächennutzungsplan sind diese Flächen grundsätzlich als bebaubare Fläche ausgewiesen. Zudem wurde über eine mögliche B-Planänderung im nächsten Jahr bereits im Bauausschuss gesprochen, um die Nachfrage nach Wohnbauflächen befriedigen zu können, wenn die Grundstücke in der Werderstraße vergeben sein sollten. Bislang gibt es dazu noch keine Planungen; erst wenn die Planungen vorliegen und im Bauausschuss vorgestellt werden, werde es Gespräche mit den Pächtern geben. Im Stadtgebiet stehen eine Vielzahl von Kleingärten leer (auch in Stadtnähe), so dass den Kleingärtnern bei Bedarf alternative Flächen angeboten werden könnten. Entschädigt oder enteignet werden müsse aus der Kleingartenanlage Masche niemand, da es sich um städtische Flächen handelt; es bräuchten lediglich die Pachtverträge nicht verlängert werden, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort.

Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Protokollantin: